

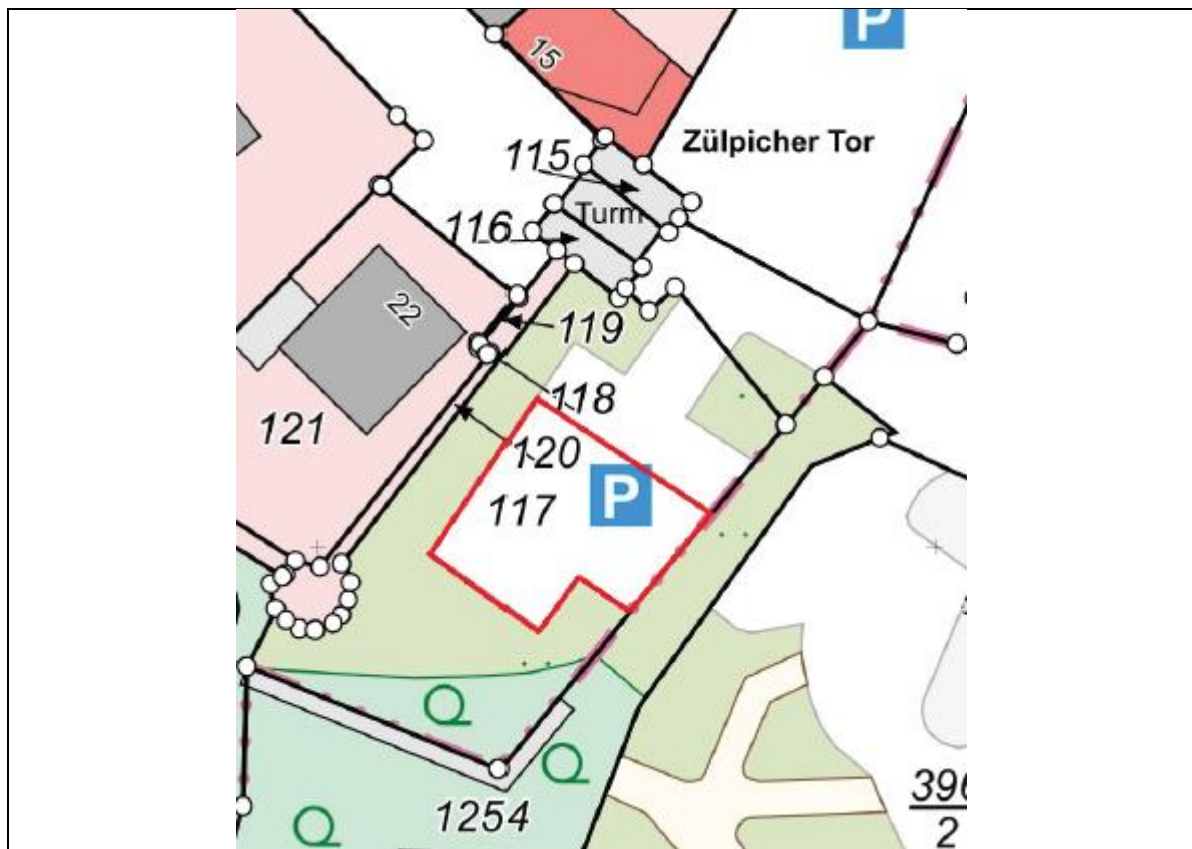
Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung einer Teilfläche des Parkplatzes am Zülpicher Tor im Stadtgebiet Nideggen (Gemarkung Nideggen, Flur 33, Flurstück 117) durch die Stadt Nideggen (Entwidmung).

Die Teilflächen von der öffentlichen Parkplatzfläche Gemarkung Nideggen, Flur 33, Flurstück 33 werden gemäß § 7 i.V.m. § 2 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. 1995 S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 2007 S. 327; Artikel 4 d. 2. ModernG v. 9.5.2000) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 19.02.2022 (GV. NRW. S. 122) als private Grundstücksfläche dem öffentlichen Verkehr in der Zeit von montags ab 06:00 Uhr bis freitags 18:00 Uhr entzogen. Gesetzliche Feiertage sind hiervon ausgenommen und bleiben unberührt.

Die betroffene Grundstücksfläche (Teilfläche/ 9 Parkplätze mit elektronisch mechanischer Polleranlage) des Grundstückes Gemarkung Nideggen, Flur 33, Nr. 117 ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan rot umrandet dargestellt gekennzeichnet.

Lageplan:



Ihre Rechte:

Gegen diese Entwidmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 92, im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wenn die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wenn die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Nideggen, den 19.10.2022

Handwritten signature of Marco Schmunkamp in black ink.

(Schmunkamp)
Bürgermeister